

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreistag Stendal
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 03.11.2016
Sitzung Nummer:	15 (KT/15/2016)
Sitzungsdauer:	17:02 - 19:10 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

Lothar Riedinger
Vorsitzender

Gabriela Grimm
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Lothar Riedinger

Mitglieder

Herr Arnold Bausemer

Frau Edith Braun

Herr Jürgen Emanuel

Frau Steffi Friedebold

bis 18.45 Uhr

Frau Sylvia Gohsrich

Herr Marcus Graubner

bis 18.55 Uhr

Frau Christel Güldenpfennig

Herr Hardy Peter Güssau

Bernd Hauke

Herr Jörg Hellmuth

Herr Horst Janas

Herr Uwe Klemm

Frau Steffi Kraemer

Herr Peter Krüger

Herr Dr. Michael Kühn

bis 19.00 Uhr

Herr Wolfgang Kühnel

Frau Katrin Kunert

bis 19.02 Uhr

Herr Bodo Ladwig

Herr Herbert Luksch

Herr Torsten Müller

Frau Christine Paschke

Frau Dr. Helga Paschke

Herr Bernd Prange

Herr Detlef Radke

bis 18.50 Uhr

Herr Günter Rettig

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

Herr Lars Schirmer

Frau Verena Schlüsselburg

Herr Marcus Schreiber

Herr Chris Schulenburg

Herr Nico Schulz

Frau Annegret Schwarz

Frau Gesine Seidel

Herr Eduard Stapel

Herr Thomas Staudt

Frau Annemarie Theil

Herr Tilman Tögel
Herr Eike Trumpf
Herr Frank Wiese
Herr Bernd Witt
Herr Silvio Wulfänger
Herr Peter Zimmermann

bis 17.30 Uhr

von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber
Herr Sebastian Stoll
Herr Carsten Wulfänger

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Jörg Böhme
Herr Torsten Dobberkau
Herr Klaus Schmotz
Frau Sandy Schulz

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 14. Sitzung des Kreistages Stendal vom 01.09.2016
- 6 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, einschließlich Informationen über die Aufnahme von Flüchtlingen im Landkreis Stendal, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse
- 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 sowie die Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
- Einbringung und 1. Lesung -
Vorlage: 295/2016
- 8 Nahverkehrsplan Landkreis Stendal ab 2017
Vorlage: 298/2016
- 9 Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Stendal (Abfallentsorgungssatzung)
Vorlage: 299/2016
- 9.1 Festlegungen im Abfallwirtschaftskonzept 2015 - 2020 umfänglich realisieren
- Antrag der Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen -
Vorlage: 317/2016
- 10 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: 300/2016
- 11 Fusion des Winkelmann-Gymnasiums und des Hildebrand-Gymnasiums zum Gymnasialen Standort Stendal
Vorlage: 292/2016
- 12 Rückzahlung der ausgereichten Vorschussfinanzierung an die Betreuungsvereine des Landkreises Stendal im Zeitraum 1993 - 1996
Vorlage: 271/2016

- 13 Stellungnahme zur 2. Änderung der Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark um den sachlichen Teilplan "Wind"
Vorlage: 310/2016
 - 14 Stellungnahme zum 2. Entwurf der Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark (REP Altmark) 2005 um den sachlichen Teilplan "Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur"
Vorlage: 311/2016
 - 15 Aufhebung des Beschlusses DS-Nr.: 180/2015 - Verschmelzung Regionalverein Altmark e.V. und Tourismusverband Altmark e.V.
Vorlage: 308/2016
 - 16 Legitimation des Vertreters im Regionalverein Altmark e.V. zur Zustimmung im Rahmen der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung zur Auflösung des Regionalvereins Altmark e.V.
Vorlage: 309/2016
 - 17 Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
hier: Nachwahl für ein ausgeschiedenes Mitglied
Vorlage: 302/2016
 - 18 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Kreistages, Herr Riedinger, eröffnet um 17.02 Uhr die 15. Sitzung des Kreistages Stendal und begrüßt die Anwesenden.

Er beglückwünscht nachträglich mit einem Blumenpräsent Herrn Bernd Witt und Herrn Radke zum 60. Geburtstag sowie Herrn Dr. Richter-Mendau zum 75. Geburtstag.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest:

- die Einberufung zur heutigen Kreistagssitzung erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 21. Oktober 2016,
- es fehlen die Mitglieder des Kreistages Herr Dr. Böhme, Herr Dobberkau, Herr Schmotz und Frau Schulz,
- der Kreistag ist beschlussfähig (es sind 43 Mitglieder des Kreistages + der Landrat anwesend – siehe Seite 1 Anwesenheitsliste).

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Tagesordnungspunkte

- 15 – die Drucksache Nr. 308/2016 - Aufhebung des Beschlusses DS-Nr.: 180/2015 - Verschmelzung Regionalverein Altmark e.V. und Tourismusverband Altmark e.V. – und

- 16 – die Drucksache Nr. 309/2016 - Legitimation des Vertreters im Regionalverein Altmark e.V. zur Zustimmung im Rahmen der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung zur Auflösung des Regionalvereins Altmark e.V.

von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden.

Auf Nachfrage begründet der Landrat das Absetzen dieser beiden Tagesordnungspunkte wie folgt: In einer Woche wird es eine Versammlung des Tourismusverbandes geben. Aus meiner Sicht gibt es dort und vielleicht auch noch für den Kreistag weiteren Beratungsbedarf. Ich würde die beiden Vorlagen deshalb zurück stellen und im Dezember neu aufrufen, um keine voreiligen Sachen zu machen.

Von Seiten der Mitglieder des Kreistages gibt es keine weiteren Änderungsanträge zur Tagesordnung.

Der Vorsitzende stellt sodann die Tagesordnung mit der oben genannten Änderung fest.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 14. Sitzung des Kreistages Stendal vom 01.09.2016

Der Vorsitzende bemerkt, dass beim Kreistagsvorstand und beim Landrat keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift eingegangen sind.

Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Niederschrift der 14. Sitzung des Kreistages Stendal vom 01.09.2016 fest.

zu TOP 6 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, einschließlich Informationen über die Aufnahme von Flüchtlingen im Landkreis Stendal, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende erteilt dem Landrat das Wort.

Der Landrat informiert wie folgt:

Bundesverkehrswegeplan – B 190n – Resolution des Kreistages

Die am 12.09.2016 eingegangene Antwort des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur auf Grund der abgegebenen Stellungnahme des Landkreises, sprich der Resolution des Kreistages, umfasst lediglich einen Hinweis auf den vom Bundeskabinett beschlossenen Plan, welcher auch den Fraktionsvorsitzenden zur Kenntnis gegeben wurde.

Mit der Veranstaltung am 16.09.2016 in Seehausen haben wir gemeinsam noch einmal auf die Problematik in der Altmark aufmerksam gemacht. Ziel muss es nachwievor sein, das Thema an sich und die Planung in den nächsten Jahren voranzubringen.

STARK V-Förderung

Beim letzten Mal habe ich darüber gesprochen, dass der Landkreis einen positiven Bewilligungsbescheid für die Sekundarschule „Komarow“ Stendal von ungefähr 800 T€ bekommen hat. Dieses Mal ist es anders herum.

Für die Ortsdurchfahrt Rohrbeck wurde gemäß Kreistagsbeschluss vom 19.01.2016 ein Antrag auf Förderung nach dem STARK V-Programm gestellt. Geplant war die Betonoberfläche zu sanieren, in dem ein Teil abgefräst und mit Asphalt wieder aufgefüllt werden sollte. Der Antrag ist mit Bescheid vom 20.10.2016 von der Investitionsbank abgelehnt worden. Genannt wurden zwei Begründungen:

1. Investitionen sind nur förderfähig, wenn eine Lärmkartierung gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz vorliegt. Diese Lärmkartierung gibt es für Rohrbeck nicht. Lärmkarten werden für Ballungsräume mit mehr als 250.000 Einwohnern verlangt sowie für Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über sechs Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (entspricht ca.16.500 Fahrzeugen am Tag) und Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 60.000 Zügen pro Jahr sowie Großflughäfen. Nach unserer Auffassung erfüllt diese Bedingung keiner der Landkreise in Sachsen-Anhalt, sodass aus meiner Sicht wahrscheinlich kaum einer den Tiefbau bewilligt bekommen würde. Die Förderrichtlinie müsste überarbeitet werden, damit eine Bewilligung erfolgen kann.
2. Erforderlich für eine Lärmsanierung ist ein nächtlicher Lärmpegel von 55 dB (A), der in Rohrbeck nicht erfüllt ist. Wir können somit die Förderbedingungen für das STARK V-Programm derzeit für diese Ortslage nicht erfüllen. Ob dies auch für die Ortslagen Uchtdorf und Staffelde zutrifft, die ja auch über STARK V beantragt wurden, ist zu vermuten, aber noch nicht abschließend entschieden. Ich werde darüber weiter berichten.

Babybegrüßung

Sachstand zur Umsetzung des Projektes „Willkommen im Landkreis Stendal“: Dies hat der Kreistages am 09.06.2016 einstimmig beschlossen. Die Umsetzung wird seitdem durch die Verwaltung vorbereitet. Voraussichtlicher Beginn ist der 01.12.2016, da es aufgrund der Personalbesetzung früher nicht möglich war.

Die Stelle wird mit einer Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin mit einer Zusatzausbildung für Frühe Hilfen besetzt sein, die für die Arbeit im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen qualifiziert wurde. Insofern also eine Idealqualifikation. Der Landkreis hofft, dass er sie dort zum 01.12. einsetzen kann. Organisatorisch wird der Willkommensbesuchsdienst im Jugendamt an die Koordinierungsstelle Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen „angedockt“ und unmittelbar der Amtsleiterin unterstellt sein.

Das „Willkommensgeschenk“ für das Neugeborene bzw. dessen Eltern ist im Großen und Ganzen vorbereitet und steht inzwischen in der nötigen Anzahl zur Verfügung. Es ist auf wichtige Informationen für junge Eltern ausgerichtet. Der Inhalt wird wie folgt sein (liegt den Kreistagsmitgliedern zur Ansicht in der Sitzung vor):

1. das bereits bekannte „Elternbuch“ des Landkreises sowie der Elternordner „Gesund groß werden“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung,
2. ein Babykalender, der auch mit dem Landkreis Stendal-Aufdruck versehen ist,
3. ein grünes Badehandtuch mit dem aufgestickten Altmarklogo und der Aufschrift „Altmarkkind“,
4. ein Notfallbegleiter (ebenfalls „personalisiert“ mit Logos des Landkreises Stendal) sowie
5. ein Zimmerthermometer mit Aufdruck, wie warm es sein muss und dergleichen mehr.

Zum Strafantrag

Ich hatte einen Strafantrag wegen Verleumdung bei der Staatsanwaltschaft Stendal gestellt. Grundlage bildete seinerzeit die Begründung zur DS Nr. 293/2016.

Die Staatsanwaltschaft hat kein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die Begründung der Staatsanwaltschaft werde ich morgen, spätestens am Montag, auf unseren Seiten veröffentlichen, so wie ich es auch schon gesagt habe.

Winterdienst

Der Landkreis ist gut gerüstet. Die Kreisstraßenmeisterei Osterburg betreut 225 km und die KSM Tangermünde 252 km (davon sind 13 km Gemeindestraßen, die wir mitbetreuen und 10 km Kreisstraßen, die ein landwirtschaftlicher Betrieb betreut). Die durchschnittlichen Kosten jährlich liegen bei ca. 475.000 €.

In der KSM Osterburg lagern 600 Tonnen Streusalz und in Tangermünde 700 Tonnen. Das reicht für einen mittleren Winter. Wir setzen 11 Fahrzeuge mit 11 Fahrern und 2 Erkundern bei Bedarf zweischichtig ein, so dass insgesamt 26 Mitarbeiter zur Verfügung stehen müssen. Feuchtsalz wird eingesetzt, was die meisten Vorteile bietet. Die Einsatzzeiten werden von 03:00 - 07:00 Uhr wochentags und bei Bedarf auch bis 20:00 Uhr sein. Streuen bei Glätte ohne Schnee dauert je nach Streubezirk bis zu 3 Stunden. Bei Schneeräumen bis zu 5 1/2 Stunden. Am Wochenende wird der Winterdienst von 05:00 – 15:00 Uhr aufrecht erhalten sein.

Asyl

Wir haben ca. 3.900 ausländische Einwohner im Landkreis. Das sind 3,4 % aller Einwohner. Ein großer Anteil sind Ärzte oder Studenten. Es sind 920 Flüchtlinge im Landkreis mit „anerkannter Erlaubnis“ und damit SGB II-Empfänger. 494 Flüchtlinge sind seit 01.01.2016 in andere Landkreise verzogen. Seit dem 06.08.2016 gilt ein neues Integrationsgesetz. Damit verbunden war die rückwirkende Wohnsitzauflage ab 01.01.2016. Diese rückwirkende Wohnsitzauflage wurde nach einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern ausgesetzt, da vermutet wird, dass durch einen Rückumzug eine bereits begonnene Integration in den neuen Wohnort unterbrochen würde. Ob sich alle Länder daran halten, ist jedoch nicht sicher. Transfere, das heißt Zuweisungen in den Landkreisen, finden derzeit kaum statt. So sind im Zeitraum von September 2016 bis Oktober 2016 insgesamt nur ca. 25 Personen in den Landkreis zugewiesen worden.

Es gibt 194 Asylsuchende in der Gemeinschaftsunterkunft Möringer Weg, 0 Asylsuchende im Akazienweg, 34 im Übergangwohnheim Osterburg und 0 Asylsuchende in der Wohnanlage Seehausen. Wer die Zahlen verfolgt, hat bemerkt, dass diese gesunken sind. Wenn es möglich ist, die Zahlen weiterhin niedrig zu halten, wäre eine bessere Sicherheit gegeben. Die sinkenden Zahlen resultieren daraus, dass derzeit kaum Transfere stattfinden und wenn, dann überwiegend mit allein reisenden Personen. Zudem verziehen einzelne Flüchtlinge und suchen sich mehr in größeren Städten, wie Stendal, eine Unterkunft.

Wir haben 1.020 Asylsuchende in Wohnungen. 147 Wohnungen hat der Landkreis insgesamt noch angemietet. Davon sind 14 Wohnungen nicht belegt (Reserve). 120 Wohnungen wurden gekündigt.

Im Bereich der Anmietung, Umwandlung und Kündigung von Wohnraum findet derzeit ein wöchentlicher Abgleich statt. Sobald Flüchtlinge in eigenen Wohnraum verziehen, wird eine Anpassung vorgenommen. Die leer gezogene Wohnung der Flüchtlinge wird gekündigt, wenn durch den Landkreis kein weiterer Bedarf sichtbar ist.

Derzeitige Aufgabe ist die Integration. Momentan finden sehr viele Deutschkurse sowie auch anderweitige Maßnahmen über das Jobcenter statt.

Zum Thema Schule: Wie schon im Maßnahmenkatalog vom 27.03.2015 ausgewiesen, wird der Weg zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen weiterhin beschritten. Der Schulbesuch wurde und wird systematisch organisiert und hat sich bewährt. Insgesamt werden derzeit im Landkreis Stendal 500 Kinder und Jugendliche beschult, die seit dem 01.01.2015 den Schulen zugewiesen wurden, die sich wie folgt auf die einzelnen Schulformen verteilen: Grundschule 161 Schüler/innen, Sekundar- und Gemeinschaftsschule 208, Berufsbildende Schulen 116, Gymnasium 13 und Förderschulen 2 Schüler/innen. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die die einzelnen Schulen besuchen, ist nicht stabil. Grund ist meist ein Wohnortwechsel.

Die Kinder, deren Familien in den Verbands- und Einheitsgemeinden wohnen, werden in den Schulen beschult, die laut Schulentwicklungsplan für den jeweiligen Ort vorgesehen sind. Die letzten Zuordnungsgespräche wurden für die Stadt Stendal am 29./30. September 2016 geführt. Die nächsten sind für den 24.11. (Grundschule) und 02.12.2016 (Sekundarschule) geplant. Problematisch stellt sich die Situation an den Berufsbildenden Schulen dar. Zurzeit werden dort in drei Berufsvorbereitungs- und fünf Berufsvorbereitungs-/Sprachförderklassen 116 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund beschult. Die Schule hat eine Lehrerstundenunterversorgung. Auch aus diesem Grund habe ich auf Anregung des Schul-, Sport- und Kulturausschusses des Kreistages Stendal einen Brief an den Ministerpräsidenten übersandt, in dem noch einmal auf die derzeitige problematische Situation an den Schulen verwiesen wurde, insbesondere an den Berufsschulen. Eine Antwort steht noch aus.

Zum Thema Arbeit: Das wird ein jahrelanger Prozess sein, der erst begonnen hat. Hier gibt es noch einige Hürden, die zu überwinden sind. Der Gesetzgeber ist aus meiner Sicht an der einen oder anderen Stelle gefragt, es praktischer und runder zu machen. Wir sind vor Ort gefragt, auf dem „kurzen Weg“ Lösungen für die vielfältigen Probleme zu finden. Es gibt einzelne Arbeitgeber, die gezielt nach den neuen ausländischen Bürgern als Arbeitnehmer fragen. Dies ist selbstverständlich zu fördern und gezielt nach Lösungen zu suchen.

Zum Thema soziale Betreuung: Der Landkreis übernimmt auch weiterhin die soziale Betreuung der SGB II-Empfänger. Dort warten wir auf landeseinheitliche Regelungen. Aber ich denke, dass wir weiterhin die Betreuung übernehmen werden.

Auf der Sitzung des Kreistages am 01.09.2016 haben Sie eine Entschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Integrationslotsen im Landkreis Stendal beschlossen. Neben der hautamtlichen sozialen Beratung und Betreuung bildet das ehrenamtliche Engagement eine wichtige Säule in der Unterstützung. Die Tätigkeit der Integrationslotsen wird Kenntnisvermittlung und Hilfestellung in wichtigen Lebensbereichen umfassen. Im Rahmen der Sitzung des Sozialausschusses des Kreistages am 09.11.2016 werden ca. 40 Integrationslotsen ihre Ernennungsurkunde erhalten. Ich habe die Übergabe der Ernennungsurkunden bewusst in den Sozialausschuss gelegt und nicht hier im Kreistag, da es heute den Rahmen des Kreistages überschritten hätte.

Die Weiterentwicklung der Integration der Menschen, die in unserem Landkreis geblieben sind, wird unser nächstes sehr wichtiges Ziel sein. Wie wir gemeinsam dieses Ziel erreichen können, wurde am 19.10.2016 auf der zweiten Demokratiekonferenz vorgestellt.

Partnerschaften – Delegation aus Mazeikiai

In der Zeit vom 23.11.2016 bis 27.11.2016 wird eine Delegation von fünf Personen aus Mazeikiai unseren Landkreis besuchen. Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei Interesse von Herrn Dr. Gruber.

Blitzer Erleben – Auswertung 04.10.2016 bis 28.10.2016

Es gibt zwei Messgeräte. Einmal in Fahrtrichtung Osterburg und einmal in Fahrtrichtung Stendal. Die höchste gemessene Geschwindigkeit (innerorts 50 erlaubt) betrug 102 km/h. Im Zeitraum 04.10.2016 bis 28.10.2016 führen 219.276 Fahrzeuge durch Erleben. Es gab 957 Geschwindigkeitsüberschreitungen, was ungefähr 0,44 % der gesamt durchgefahrenen Fahrzeuge bedeutet. Die Anzahl der Verwarngelder beträgt 747. Der Rest sind Bußgelder.

Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse

Der Jugendhilfeausschuss hat seit der letzten Sitzung des Kreistages keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst.

Der Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss hat folgenden Beschluss am 13. Oktober 2016 in nichtöffentlicher Sitzung gefasst: „Der Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss beschließt, einen Barockschrank der Familie Gans Edle zu Putzlititz im Wert von ca. 25.000 Euro zurück zu übertragen.“

Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 15. September 2016 im nichtöffentlichen Teil folgenden Beschluss gefasst:

- Zur Drucksache Nr. 301/2016: Vergabe von Postdienstleistungen für den Landkreis Stendal „Nach erfolgtem offenen Verfahren einer europaweiten Ausschreibung gem. § 15 Abs. 1 VgV sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Postdienstleistungen des Landkreises Stendal (3 Lose) der Firma Marketing Service Magdeburg KG (biberpost) aus 39104 Magdeburg den Zuschlag zu erteilen. Die Auftragssumme insgesamt (Lose 1, 2 und 3) für das Jahr 2017 beträgt 114.650,58 EUR (brutto). Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

Am 20. Oktober 2016 wurden durch den Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss im nichtöffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

- Zur Drucksache Nr. 312/2016 - Austauschvorlage: Personalangelegenheit; Befristete Einstellung einer Tierärztin zur Mutterschutz- und Elternzeitvertretung

„Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Stendal vom 25.09.2014 die ausgeschriebene Stelle „Tierärztin/Tierarzt“ mit Frau Grit Kiesow voraussichtlich ab 01.11.2016 befristet als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen und sie in die Vergütungsgruppe II Fallgruppe 3 des Tarifvertrages für Ärzte, Apotheker, Tierärzte und Zahnärzte, dies entspricht der Entgeltgruppe 13 TVöD, einzugruppieren.“

- Zur Drucksache Nr. 272/2016: Personalangelegenheit; Beförderung zur Veterinärdirektorin
„Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat die Beförderung von Frau Veterinäroberrätin Kerstin Brune zur Veterinärdirektorin mit Wirkung vom 01.11.2016 sowie die Einweisung in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 15 und beauftragt den Landrat mit der Einleitung der notwendigen Schritte.“
- Zur Drucksache Nr. 313/2016: Personalangelegenheit; Beförderung zur Kreisverwaltungsoberrätin
„Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat die Beförderung von Frau Kreisverwaltungsoberrätin Ina Schulze zur Kreisverwaltungsoberrätin mit Wirkung vom 01.11.2016 sowie die Einweisung in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 14 und beauftragt den Landrat mit der Einleitung der notwendigen Schritte.“

**zu TOP 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 sowie die Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
- Einbringung und 1. Lesung -
Vorlage: 295/2016**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

So wie in den letzten Jahren zu dieser Zeit, so der Landrat, bringen wir den Haushalt ein, mit dem Ziel, ihn noch in diesem Jahr zu beschließen. Die Bedingungen, Voraussetzungen und Finanzen des Landkreises Stendal sind nicht besser geworden, als in den letzten Jahren zuvor.

Der Landkreis hat nach wie vor ein negatives Eigenkapital von minus 3,7 Mio. Euro zum 31.12.2015. D. h., es muss weiter geschaut werden, dass die Haushalte ausgeglichen gestaltet werden, um aus dem negativen Bereich des Eigenkapitals heraus zu kommen. Es ist nur im öffentlichen Bereich möglich, dass mit einem Minus weiter gerechnet wird. Ein Betrieb wäre längst pleite. Viele andere Kreise haben ein positives Eigenkapital. Wobei wir dieses nicht miteinander vergleichen können. Die, die ein positives Eigenkapital haben, leben mehr von ihren Krankenhäusern oder anderen Dingen, die Geld als Eigenkapital bringen, was aber mit kreislichen Aufgaben wenig zu tun hat.

Wir haben Ihnen einen Haushalt für das Jahr 2017 übergeben, in dem ein Plus im Ergebnisplan von 39.000 € enthalten ist. Man spricht von der schwarzen Null. Im vorletzten Jahr haben wir ebenfalls mit der schwarzen Null begonnen und mit einem Plus von 2 Mio. Euro abgeschlossen. Für 2016 steht auch die schwarze Null, jedoch werden wir laut Budgetprognose nach derzeitigem Kenntnisstand mit einem Minus von 2 Mio. Euro abschließen.

Der Finanzplan wurde bis jetzt immer außen vor gelassen, weil das Landesverwaltungsamt dort nicht drauf geschaut hat. Jetzt werden sie es allerdings nicht so durchgehen lassen. Der Landkreis hat ständig ein nennenswertes Minus im Finanzplan ausgewiesen. So auch im nächsten Jahr. Dies hat ebenfalls etwas mit Liquidität und Kassenkrediten zu tun.

Der Landkreis muss ein Konsolidierungskonzept aufstellen, obwohl in den Unterlagen der Haushaltsausgleich bis 2020 vorgesehen ist. Wir befinden uns nicht mehr im maximalen Plan, sondern bewegen uns im mittelfristigen Plan. Da wir dieses Jahr wahrscheinlich mit einem Minus abschließen werden und ein negatives Eigenkapital haben, werden wir ein Konsolidierungskonzept aufstellen müssen. Ich bin sehr daran interessiert, dass wir zukünftig aus dem negativen Eigenkapital herauskommen und damit von den Konsolidierungskonzepten wegkommen.

Am Ende des letzten Jahres hatte der Landkreis einen Schuldenstand von 100 Mio. € gehabt (inklusive Kassenkredite). 2014 waren es noch 107 Mio. €. Wir sprechen also von einem leichten Rückgang. Für den investiven Teil (Darlehen) stehen Kredite von ungefähr 50 Mio. €. Das Ziel für 2020 liegt bei 37 Mio. €. Das ganze bedeutet natürlich, dass es im Haushalt dargestellt werden kann und nicht umzuschulden ist.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite in den letzten zwei Jahren lag bei 63 Mio. €. Wir schlagen für 2017 vor, auf 65 Mio. € nach oben zu gehen, denn durch die sämtlichen Investitionen im nächsten Jahr besteht so viel Finanzierungsbedarf, dass wir die Möglichkeit sehen, diese 65 Mio. € zu brauchen. Es wird natürlich nur dann aufgenommen, wenn es nötig erscheint.

Zur Kreisumlage: In den Ihnen vorliegenden Unterlagen steht geschrieben, dass wir den Hebesatz der Kreisumlage senken werden. Das heißt, von 44,6 % in diesem Jahr soll er sinken auf 43,2 % in 2017. Absolut erhöht er sich um knapp 300.000 € auf 39,1 Mio. €. Da haben wir uns an das, was im letzten Jahr vorgetragen wurde, gehalten. Die Aufsicht sieht es allerdings sehr kritisch, dass wir den Hebesatz senken. Wir wollen versuchen, die Erhöhung von 300.000 Euro zu belassen. Wir befinden uns genau im Mittelfeld der Landkreise. 5 Kreise haben einen höheren Hebesatz und 5 einen niedrigeren.

Die zweit wichtigste und größte Einnahme ist das FAG, dessen Erträge im Plan 2017 mit 40.889.100 € festgehalten ist. Im Vergleich zur ursprünglichen Planung in 2017 sind es 4,6 Mio. Euro mehr.

Eine große Ausgabeposition stellen für den Landkreis wieder die Kosten der Unterkunft dar. Sie bleiben in etwa stabil und liegen bei 25,9 Mio. Euro im nächsten Jahr (25,8 Mio. Euro in 2016). Wir gehen davon aus, dass 1 Mio. € wahrscheinlich im Asylbereich anfallen werden. Dies wird zu 100 % vom Bund bezahlt.

Die Aufwendungen für die Heimunterbringung sind ziemlich drastisch von 4,3 Mio. Euro in 2016 auf 4,9 Mio. Euro in 2017 gestiegen. Die 4,3 Mio. Euro sind aufgrund der Lohnkosten der Träger und der Tariflohnanpassungen nicht mehr zu halten.

Der Landkreisanteil der Kindertagesstättenförderung ist sehr stark. Dort werden wir ungefähr 5,6 Mio. Euro ausgeben. Das sind gut 750.000 € mehr als dieses Jahr. Das hängt damit zusammen, dass das Land den Trägern mehr Geld zur Verfügung stellt und wir mit 53 % dabei sind.

Die freiwilligen Leistungen bleiben stabil.

Der Landkreis hat einen Stellenabbau von 44 Stellen (15 Stellen Altersteilzeit, 3 Stellen vom Jobcenter, 29 sonstige Stellen).

Die Personalaufwendungen bleiben in 2017 bei 34 Mio. €. Ihren Unterlagen wurde eine Liste beigefügt, welche zeigt, was durch Land und Bund gefördert wird.

Zu den Investitionen: In Schulen investieren wir 5,8 Mio. Euro. Für die beiden Gymnasien Osterburg und Tangermünde haben wir den vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Auch für die Sekundarschule „Komarow“ Stendal liegt uns eine Zusage vor. Das Hildebrand-Gymnasium Stendal soll beantragt werden, wobei wir hier gute Chancen über STARK III sehen. Auch die Gemeinschaftsschule Tangerhütte haben wir mit der neuen Bevölkerungsprognose aufgenommen und werden versuchen, einen Antrag über STARK III zu stellen.

Für Investitionen in Straßenbau und Brücken sind 2,2 Mio. Euro vorgesehen. Ich möchte drei Beispiele nennen: die Ortsdurchfahrt Heeren sowie die Straßenbaumaßnahmen Cobbel und Ringfurth.

Die Kreditaufnahme am freien Kreditmarkt liegt bei 0, da es extrem schwer ist, eine Genehmigung zu bekommen. Im Haushalt ist trotzdem eine Kreditaufnahme für den Eigenanteil STARK III vorgesehen. Die Kommunalaufsichtsbehörde muss eine Kreditgenehmigung für circa 1,1 Mio. Euro geben.

Wir sind bereits dabei, eine Veränderungsliste zu schreiben, die wir zur nächsten Sitzung ausgeben werden. Bei den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen und auf die UVG-Mehrbelastung schauen wir nochmal genauer hin.

Unser Ziel ist es, im Dezember 2016 den Haushalt für das nächste Jahr zu beschließen. Ob wir dieses Ziel halten, hängt davon ab, wie belastbar die Zahlen sind. Wir leben da von den Orientierungsdaten und den Modellberechnungen vom Land. Wir müssen schauen, ob der Landtag im Februar/März nächsten Jahres das FAG auch wirklich so beschließt, wie es eingebracht wurde. Einige Dinge müssen beobachtet werden, ob sie so bleiben. Wenn sie so bleiben und sich stabilisieren, kann im Dezember 2016 der Haushalt beschlossen werden. Sollte dies nicht geschehen, wird die Beschlussfassung in der ersten Sitzung im neuen Jahr anvisiert.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt.

zu TOP 8 Nahverkehrsplan Landkreis Stendal ab 2017 **Vorlage: 298/2016**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Stoll geht darauf ein, dass der Nahverkehrsplan des Landkreises Stendal ab 2017 vorliegt. Der Landkreis beabsichtigt, am 01.06.2017 durch eine EU-weite Ausschreibung die Konzession für die Linienvergabe ab 2018 zu veröffentlichen. Wir rechnen damit, im August 2017 die entsprechende Vergabe dann auch bekannt geben zu können, sodass am 01.08.2018 die Aufnahme des Linienbetriebes aus der Ausschreibung heraus erfolgen kann.

Aus diesem Grund haben wir den Nahverkehrsplan in der Form erarbeitet, wie er jetzt vorliegt. Er regelt die Mindestanforderung an unser Nahverkehrssystem und gilt zum ersten Mal in diesem Landkreis als unbefristet und wird bei entsprechenden Änderungen im Landkreis Stendal angepasst und fortgeschrieben.

Wir haben 54 Träger öffentlicher Belange angeschrieben und den Entwurf des Nahverkehrsplanes beigelegt. Letztendlich erhielten wir 19 Stellungnahmen, aus denen 153 Einzelpunkte hervorgegangen sind, die schlussendlich dazu geführt haben, dass der Nahverkehrsplan in 83 Punkten verändert wurde. Dies waren zum einen redaktionelle Punkte und zum anderen inhaltliche. Aus dem Nahverkehrsplan ersehen Sie auch, dass Linienbündel gebildet wurden. Drei Lose sind es demnach, die am 01.06.2017 aufgrund des hier vorliegenden Nahverkehrsplanes ausgeschrieben werden sollen.

Die Beratungsfolge seit dem 14.09.2016 bis heute ist so durchgelaufen, dass die Zustimmung in den Ausschüssen erteilt wurde. Ich bitte auch den Kreistag um seine Zustimmung.

Herr Emanuel bemerkt zu Beginn seiner Ausführungen, dass der Nahverkehrsplan des Landkreises Stendal heute beschlossen wird. Daran gibt es keinen Zweifel. Nur selten werden vom Kreistag Pläne beschlossen, die von der Perspektive so weitreichend angelegt sind, wie dieses Dokument es ausweist.

Es ist richtig, dass dieser Plan, sollte er beschlossen werden, dann den Rahmen bilden wird, und zwar den für das im nächsten Jahr beginnende Vergabeverfahren für den Personennahverkehr im Landkreis Stendal. Also liegt uns hiermit noch nicht die Ausschreibung vor, wie häufig in den Ausschüssen gefragt wurde, jedoch der eigene von uns formulierte Wille in Bezug auf den Nahverkehr. Das heißt: Je besser wir unsere Ziele und Bedingungen formulieren, desto besser werden die für die Ausführung Verantwortlichen die Mobilitätsbedürfnisse einer Vielzahl von Bürgern unseres Landkreises und vieler Gäste bedienen.

Der Planungszeitraum ist nicht bis 2026 datiert, sondern wird weiter fortgeschrieben. Der Nahverkehrsplan wird also eine langjährige Gültigkeit besitzen, noch über einen Zeitraum hinweg, wo viele hier im Saal Sitzende dem Kreistag nicht mehr angehören werden. Das entbindet uns jedoch nicht von der Pflicht. Und gerade deshalb sind wir verpflichtet, unsere Vorhaben und Vorgaben auch zwischenzeitlich auf den Prüfstand zu setzen. Es wäre also ratsam, unmittelbar nach der Vergabe konkrete Prüfverfahren und Prüfungszeiträume über den Erfüllungsstand festzulegen. Schließlich geht es hier um viel Geld.

Wir müssen uns nicht nur heute, sondern im Rahmen von Prüfungen immer auch die Frage stellen: „Haben wir alles bedacht, haben wir nichts vergessen?“, denn die Zeit ist so schnelllebig und stellt uns ständig vor neue Fragen. So zum Beispiel: „Wie finden die Bürger unseres Verantwortungsbereiches in unserer Planung eine ausreichende Berücksichtigung, die heute schon unter Altersarmut leiden?“ Und die Anzahl dieser Bürger in unserer Gesellschaft wächst stetig. Das ist übrigens keine Erfindung oder daher geholte Feststellung von mir. Die

Bundespolitik und die aktuellen Medien haben zur Genüge darüber berichtet, und wir sollten nicht sagen: „Das betrifft uns nicht, das gilt nicht für den Landkreis Stendal.“ Es gilt schon.

Gleiches gilt für an Kinderarmut leidende heranwachsende junge Menschen oder Menschen mit Behinderungen, deren Sorgen uns nicht einerlei sein dürfen. Sie alle haben ihre spezifischen Bedürfnisse im Rahmen der Daseinsvorsorge, eben weil sie aus finanziellen und anderen Gründen die von uns mit organisierte Mobilität benötigen, um in den unterschiedlichen Zentren versorgt zu werden. So von unterschiedlichen Ärzten, von Behörden, mit Waren des täglichen Bedarfs, selbst um Geld zu holen.

Es ist jedoch auch bemerkenswert, welche Aufmerksamkeit diesem Plan in der Diskussion bis heute gewidmet wurde. Herr Stoll hatte darüber schon etwas gesagt. U. a., dass in den Anregungen und in den Bedenken innerhalb der Abwägung 153 Beispiele aufgezeigt wurden. In allen Fraktionen und in der Mehrheit der Ausschüsse des Kreistages wurde der Nahverkehrsplan beraten. Auch in den Kommunen, in Räten und Verbänden sowie in benachbarten Kreisen. Die vielen Vorschläge und Hinweise in der Abwägung sind sichtbarer Ausdruck für dieses große Interesse.

Nun zu einigen Beispielen, genannt in der Abwägung, die mir Fragen aufwarfen:

1. In der Abwägung Nr. 3: Zur Anregung, dass Hecklastfahrradträger nicht als ausreichend angesehen werden. Die Abwägung sagt, es steht dem Leistungserbringer frei, bei Mehrbedarf zu reagieren. Ich sage, wenn wir zum Beispiel der touristischen Mobilität helfend bei Seite stehen wollen, sollten wir eigene klare Zielsetzungen erarbeiten und diese kontrollfähig formulieren, denn es geht hier um unseren Plan.
2. In der Abwägung Nr. 5: Zur Anregung, dass die Herstellung von Barrierefreiheit an Haltestellen doch mit Zielvorgaben belegt sein sollte. Die Abwägung sagt, es sei Aufgabe des Baulastträgers, also der Kommune, hier zu agieren. Ich meine, es ist doch unser Nahverkehrsplan, und wir werden bei der Verwirklichung nicht daran gemessen, was wir gewollt, sondern was wir getan haben. Auch in Bezug auf Haltestellen.
3. In der Abwägung Nr. 20: Zur Anregung, dass Behinderte praktische Hilfe vom Fahrpersonal erhalten sollten. Die Abwägung sagt, es werde geprüft. Ich verweise darauf, dass in den Unterlagen jedoch noch kein abschließendes Ergebnis eingearbeitet wurde. Es geht um die Frage des Versicherungsschutzes. Wir sollten dort ganz schnell sein.
4. In der Abwägung Nr. 9: Zur Anregung, dass die Tarifgestaltung für Rentner oder Empfänger von Sozialleistungen dementsprechend mehr Berücksichtigung erfahren müsste. Die Abwägung sagt, dass der Landkreis alle Fahrpreise bereits bezuschussen würde. Ich sage, dass trifft nicht den Kern, zumindest nicht nach der Feststellung, dass Alters- und Kinderarmut weiter zunehmen.

Es bleibt also noch vieles zu tun.

Herr Graubner bemerkt, dass im Sozialausschuss der Plan ein heißes Thema war. Bei all den Dingen, die noch zu tun sind, auch durch den Landkreis, bitte ich um Zustimmung für diesen Plan. Weil ein wichtiges Ziel erreichbar scheint. Dass ist nämlich die Barrierefreiheit. Ein Blick auf das Deckblatt zeigt einen Bus mit einer Absenkung. Sollte es geschafft sein, nicht nur die für den Landkreis zuständigen Fahrzeuge damit auszurüsten, sondern auch in den Kommunen Verantwortung zu schaffen, Verantwortung für Menschen mit Behinderung und ältere Mitbürger, dann sind wir auf einem guten Weg. Damit wir das können, bitte ich um Zustimmung für diesen Plan.

Herr Schirmer spricht für die Fraktion der SPD: Auch wir haben uns diesen Plan angeschaut und Vorschläge eingereicht. Wir freuen uns, dass sehr viele von den Vorschlägen/Anregungen berücksichtigt wurden und hoffen, dass unsere und auch die der anderen Hinweisgeber letztendlich umgesetzt werden. Wir wissen, dass es eine große Herausforderung darstellt. Allerdings würden wir uns wünschen, dass die Hinweisgeber eine Rückmeldung erhalten, was umgesetzt werden soll und was nicht. Zudem wünschen wir uns, dass das Niveau der aktuellen Schülerbeförderungssatzung erhalten bleibt.

Herr Trumpf hat einen Hinweis in Bezug auf den Plan: In der Anlage 2 „Schulen im Landkreis Stendal“ ist die Sekundarschule Goldbeck nicht aufgelistet, jedoch findet man sie im Text wieder. In der Anlage fehlt sie. Eine symbolische Ergänzung wäre also notwendig.

Frau Theil wollte einen Punkt erwähnen, der sie verwundert hat. Sie hatte es bereits im Kreisausschuss angesprochen. Es wurden eine ganze Menge (54) Träger öffentlicher Belange beteiligt. Rückläufe sind sehr spärlich. Insbesondere verwundert, dass wenige kommunale Gebietskörperschaften sich zum Nahverkehrsplan geäußert haben. Dies verwundert, da sie der Meinung ist, dass zum Beispiel die Bedienungslücken etc. zu interessieren haben. Da schaut sie insbesondere auf die Einheitsgemeinde Stadt Bismark. Aus diesem Grund findet Frau Theil es sehr traurig, dass keine Stellungnahmen abgegeben wurden. Sie denkt an den Nahverkehrsplan von 2009, bei welchem doch alles sehr intensiver ablief, vor allem die Beteiligung der kommunalen Gebietskörperschaften. Wichtig ist für Frau Theil, dass die Bedienungslücken durch Rufbusangebote geschlossen werden sollen. In Gesprächen wird allerdings immer deutlicher, dass mehr Informationen und Aufklärung in Bezug auf den Umgang mit Rufbussen notwendig sind. Für viele Bürger ist dieses Thema noch kein Selbstverständnis.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Vorsitzende stellt sodann die Drucksache Nr. 298/2016 zur Abstimmung.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrheitlich Nein 0 Enthaltung 1

**zu TOP 9 Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Stendal (Abfallentsorgungssatzung)
Vorlage: 299/2016**

Der Vorsitzende erklärt, dass die Tagesordnungspunkte 9 und 9.1 gemeinsam behandelt werden sollen, da es die gleiche Thematik betrifft. Zur Vorlage der Abfallentsorgungssatzung liegen entsprechende Austauschblätter vor.

Herr Dr. Gruber erklärt, dass die vorliegende Abfallentsorgungssatzung in Hinsicht auf Klarstellungen und Konkretisierungen von Satzungsregelungen gemäß den Forderungen durch das Landesverwaltungsamt überarbeitet wurde. Zudem wurden Rechtsquellen aufgrund des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes überarbeitet und in der beigefügten Synopse erläutert. Wir haben weiterhin verschiedene Begriffe, insbesondere für die unterschiedlichen Abfallfraktionen, überarbeitet und korrigiert. In der neuen Satzung wurde der Eigentumsübergang der Abfälle konkretisiert. Dazu wurde der Zeitpunkt des Anfalls sowie der Zeitpunkt des Überlassens von Abfällen entsprechend den rechtlichen Vorgaben bestimmt. Weiterhin wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben die Behandlung von „Kunststoffen“ neu geregelt. Die Entsorgung von Verkaufsverpackungen obliegt den von den Systembetreibern beauftragten Dritten. Auf Grund des Ausschlusses der Verpackungsabfälle aus der Entsorgungspflicht durch den Landkreis besitzt der Landkreis selbst für diese Abfälle keine Rechtsetzungskompetenz. Infolgedessen beinhaltet die neue Satzung keine Regelungen mehr zu Leichtverpackungsabfällen und Altglas.

Gestatten Sie es mir, an dieser Stelle Bezug auf den Antrag der Fraktion Die LINKE - Bündnis 90/ Die Grünen zu nehmen, der sich auf Festlegungen im Abfallwirtschaftskonzept 2015 - 2020 bezieht. Hierin soll der Kreistag unter Punkt 1 feststellen, dass die durch Beschluss des Kreistages vom 18.12.2014 festgelegten Maßnahmen im Abfallwirtschaftskonzept 2015 - 2020 nicht vollständig oder nur unzureichend umgesetzt wurden. Ich möchte darauf hinweisen, dass entgegen dem vorliegenden Antrag das Abfallwirtschaftskonzept nicht gemäß § 8 Abs. 4 des AbfG LSA alle fünf Jahre fortgeschrieben wird, sondern ist gem. § 8 Abs. 1 mindestens alle sechs Jahre fortzuschreiben. Weiterhin nimmt § 8 Abs. 1 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt Bezug auf § 21 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Hierin heißt es, dass sich die Anforderungen an Abfallwirtschaftskonzepte nach Landesrecht zu richten haben. Nach sachsen-anhaltinischem Landesrecht entfaltet das Abfallwirtschaftskonzept bezüglich der Umsetzung der festgelegten Maßnahmen sowie deren Zeiträume keinerlei rechtliche Verbindlichkeit gegenüber der Verwaltung. Daher ist das Abfallwirtschaftskonzept nicht bindend und folglich auch keine entscheidende Voraussetzung für die jetzt zur Abstimmung vorliegende Neufassung der Satzung. Der § 4 Abs. 1 AbfG LSA regelt, welche Vorschriften die Abfallentsorgungssatzung enthalten muss. Auch hier ist im Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom Gesetzgeber keine Verbindlichkeit des Abfallwirtschaftskonzeptes vorgegeschrieben. Deswegen müssen sich der konkrete Stand der Abarbeitung und die daraus resultierenden Ergebnisse des Konzeptes nicht in der Abfallentsorgungssatzung widerspiegeln.

Wir schreiben das Jahr 2016. Bis Ende des Jahres 2020 sind es somit noch vier Jahre. In dem von Ihnen, Frau Dr. Paschke, angesprochenen Maßnahmenkatalog des Abfallwirtschaftskonzeptes handelt es sich um insgesamt 11 Maßnahmen. Bis dato sind hiervon bereits acht Maßnahmen umgesetzt worden. Offen sind somit noch drei

Maßnahmen. Zum einen die Aufstellung eines Verwertungskonzeptes für Sperrmüll. Dieses ist in 2017 beabsichtigt. Im Rahmen der Neuvergabe der Sammelleistungen ab 2018 wird die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im kommenden Jahr erfolgen. Zweitens ist die kommunale Erfassung von Alttextilien offen. Auf Grund der Vielzahl an bereits genehmigten gewerblichen und gemeinnützigen Altkleider-Sammlern im Landkreis Stendal steht der Entsorgungsbedarf jedoch hier stark in Frage.

Letztens ist die Aufhebung der Abfallverbrennungsverordnung des Landkreises Stendal offen. Im Wortlaut des Abfallwirtschaftskonzeptes heißt es hierzu, dass der Landkreis Stendal die Abschaffung bzw. Einschränkung der Verordnung über das Verbrennen bestimmter pflanzlicher Abfälle von gärtnerisch genutzten Flächen beabsichtigt. Rechtfertigen sachliche Gründe die Aufhebung der Verbrennungsverordnung, werden geeignete Entsorgungsalternativen angeboten, die bereits im Abfallwirtschaftskonzept niedergeschrieben worden sind. Diese Änderungen/Alternativen allerdings sind mit Kostensteigerungen für den Bürger verbunden. Für Bündelsammlungen am Grundstück würden demnach für ein Banderolensystem 2,00 - 3,00 € fällig. Anhand aktueller Entsorgungskosten der ALS werden die Kosten für die Bündelsammlung mit 180 TEUR pro Jahr abgeschätzt. Rein statistisch könnten die bislang verbrannten Bioabfälle mittels Biotonne erfasst werden, denn bislang weisen erst 38 % der ausgestellten Biotonnen das maximale Behältervolumen auf, und der angebotene 14-tägige Leerungsrhythmus wird nicht von allen Haushalten genutzt. Dagegen spricht jedoch, dass Baum- und Strauchschnitt unpraktisch über die Biotonne zu entsorgen ist, im Gegensatz zu Laub, Grünschnitt oder krautigen Gartenabfall. Eine Sacksammlung wäre für dieses Material ebenfalls eher ungeeignet. Die Einführung eines weiteren Holsystems in Form eines Laubsackes trägt damit nicht zur Optimierung des bestehenden Sammelsystems bei. Zumal auch hier die kalkulatorischen Kosten bei ca. 7 €/Sack liegen.

Ich möchte an dieser Stelle auch darauf verweisen, dass für die Haushalte die Möglichkeit besteht, mit Selbstanlieferungskarten, welche dem Abfallkalender des Landkreises und der ALS beigelegt sind, die Karten zu nutzen und diese an den Recyclinghöfen und der Annahme- und Umladestation in Stendal abzugeben. Weitere Anlieferungen sind ebenfalls mit Kosten verbunden. Zuletzt möchte ich darauf verweisen, dass im Landkreis Stendal die restriktivste Verbrennungsverordnung aller gesamten Landkreise in Sachsen-Anhalt besteht, in denen das Verbrennen noch erlaubt ist.

Die Verwaltung wird auch in den kommenden Jahren nach Möglichkeiten suchen, die drei noch offenen Maßnahmen aus dem Abfallwirtschaftskonzept umzusetzen, aber immer im Bewusstsein daran, dass es zu Gebühreneinführungen- bzw. Gebührenerhöhungen für die Bürger kommen kann.

Punkt 1 des vorliegenden Antrags zu entsprechen - hierfür sehe ich aufgrund der zeitlichen Konzeption des AWK bis 2020 keine Veranlassung.

In Punkt 2 Ihres Antrages fordern Sie, „den Landrat zu beauftragen, die im Abfallwirtschaftskonzept 2015 - 2020 festgelegten Maßnahmen unverzüglich in die Wege zu leiten bzw. zum Abschluss zu bringen. Sollten sich einzelne Maßnahmen als (noch) nicht realisierbar erweisen, so sind die dafür vorliegenden Gründe dem Kreistag zu unterbreiten.“ Hierzu verweise ich nochmals auf den zeitlichen Rahmen des AWK bis Ende 2020. Die notwendigen Maßnahmen und Gründe hierfür habe ich eben genannt.

In Punkt 3 fordern Sie, „dass die Verwaltung dem Kreistag den konkreten Abarbeitungsstand, die bereits vorliegenden Ergebnisse und Vorstellungen zum weiteren Verfahren vor der Sommerpause 2017 darstellt“. Dies lässt sich erfüllen. Wir werden Ihnen bis zur Sommerpause 2017 den aktuellen Stand mitteilen.

Ich bitte darum, nur dem Punkt 3 des vorliegenden Antrages zuzustimmen und bitte um Zustimmung zur Beschlussvorlage der Abfallentsorgungssatzung.

Herr Klemm: Da die beiden Beschlussvorlagen der Abfallgebührensatzung und der Satzung zur Abfallentsorgung nun doch etwas getrennt behandelt werden, möchte ich kurz darauf eingehen, wie der Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz über die beiden Satzungen beraten hat.

Am 13.09.2016 wurden diese beiden Satzungen im Umweltausschuss eingebracht. Es wurde darüber diskutiert. Diese Satzungen haben eine Laufzeit von 2017 bis 2019. Fragen, welche in dem Ausschuss aufgeworfen wurden, sind durch die Verwaltung und durch die Kollegen der ALS in schriftlicher Form beantwortet worden, so dass die Ausschussmitglieder beim zweiten Sitzungstermin am 18.10.2016 ihre Antworten zur Verfügung hatten. Sie waren auch mit den Antworten einverstanden. Der Fragenkatalog der Wohnungsgesellschaft Seehausen

wurde ebenfalls schriftlich beantwortet. In der Sitzung am 18.10.2016 wurde im Ausschuss über diese Fragen und den gegebenen Antworten beraten. Wesentliche Änderungen der Satzung über die Abfallentsorgung sind in der Beschlussvorlage innerhalb der Begründung dargelegt. Ich möchte sie nicht noch einmal vortragen, da sie jeder bereits gelesen hat und anständig damit umgehen kann.

Die Grundgebühren und die Leistungsgebühren für den Restabfall bleiben in der nächsten Veranlagungszeit konstant. Ich denke, dies ist eine gute Botschaft an die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Stendal, denn eine konstante Haltung der Gebühren ist sehr selten. Die Finanzierung des Bioabfalls wurde natürlich diskutiert und wird auch sicherlich weiter diskutiert. Zu diesem Punkt gab es schon vor Jahren Vorschläge, wie man es aufgrund einer Grundgebühr und einer Leistungsgebühr berechnen kann. Ich selber habe vor Jahren im Kreistag etwas dazu gesagt. Es soll jedoch weiterhin querfinanziert werden und ist rechtlich abgesichert. Es gibt da ein Urteil vom Verwaltungsgericht, sodass man dies ohne Probleme weiter durchführen kann. Für die Zukunft ist vielleicht eine Finanzierung der Bioabfallentsorgung zu überdenken. Das hängt aber sicherlich mit der Entwicklung des Bioabfalls zusammen.

In der zweiten Sitzung wurden beide Vorlagen durch den Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz positiv an den Kreistag weitergeleitet. Es gab bei der Satzung zur Erhebung der Gebühren eine Gegenstimme. Bei der Vorlage der Abfallentsorgungssatzung wurde einstimmig zugestimmt. Sodass ich heute darum bitte, entsprechend der Abstimmung im Ausschuss, diesen Satzungen zuzustimmen

Frau Dr. Paschke: Wir werden sicherlich übereinstimmen, dass es wenige Komplexe gibt, die wir hier zu beraten haben, die noch umfassender sind als Abfallentsorgungs-, Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen. Das, was heute zur Entscheidung steht beweist, dass wir uns noch kontinuierlicher, auch in den Zwischenräumen, mit dieser Problematik befassen sollten.

Eine grundsätzliche Bemerkung ist, die wir auch schon im Kreisausschuss angemahnt haben: wir halten es bedenklich, dass wir 7 Jahre gebraucht haben, um eine neue Abfallentsorgungssatzung zu verabschieden, obwohl sich rechtliche Bedingungen umfänglich geändert haben, obwohl die Einwendungen, die die zuständigen Behörden hatten, seit 2009 vorliegen und es immer hieß, korrigieren Sie es bei der nächsten Abfallentsorgungssatzung. Dies liegt jetzt 7 Jahre her. Es haben sich außerdem regionale Veränderungen eingestellt. Das betrifft insbesondere die Umstellung gelbe Säcke zur gelben Tonne, mit allem, was daraus resultierte. Wir sind der Auffassung, dass wir es nicht noch einmal so praktizieren sollten, in so langen Zeiträumen Satzungen zu beschließen, die in wirtschaftlicher, finanzieller und ökologischer Hinsicht von einer bestimmten Schnelllebigkeit der Zeit geprägt sind und dem unterliegen.

Herr Dr. Gruber ist sehr stark auf unseren Antrag eingegangen. Das, was die Verwaltung in der kurzer Zeit der Beratungsfolge vorgelegt hat, muss man akzeptieren. Insgesamt hatten wir jedoch das Problem, und das wird sich nachher bei der Abstimmung in unserer Fraktion widerspiegeln, dass wir durch den Nahverkehrsplan und viele anderen Dinge so komprimiert in die Entscheidungsfindung gegangen sind, dass wir es innerhalb der Fraktion nicht geschafft haben, zu allen Positionen einheitliche Auffassungen zu haben. Zu unserem Ergänzungsantrag jedoch haben wir eine einheitliche Auffassung. An Dr. Gruber gerichtet sagt Frau Dr. Paschke, wir können Sie als Verwaltung nicht zwingen, dies alles umzusetzen. Politisch sehe ich und die meisten meiner Fraktion es jedoch anders. Wenn man im Abfallwirtschaftskonzept konkrete Maßnahmen mit konkreten Unterpunkten der Umsetzung festlegt, zudem auch noch ein Zeitraum von 2015 bis 2016 angegeben wird, dann ist zu erwarten, dass uns dies politisch vorgelegt und kenntlich gemacht wird, auf welchem Stand man steht. Im Kreisausschuss habe ich das bereits bei der ersten Lesung eingefordert. Zuerst stellte dies auch kein Problem dar. Im Laufe der Beratung gab es dann jedoch andere Positionen der Verwaltung. Zum Beispiel, wir können nicht dem Landrat vorschreiben, die Verbrennungsordnung anders zu gestalten und das dieses Papier lediglich ein Strategiepapier darstellt, welches nicht verbindlich ist. Meine Damen und Herren, wir brauchen dann so etwas hier im Kreistag nicht zu beschließen. Und es ist auch Augenauswischerei, wenn wir das so handhaben. Viele Dinge hängen mit der jetzt vorliegenden Abfallentsorgungssatzung zusammen. Wenn es also keine Bündel- und Strauchsammlung geben soll, und vorher wurden uns keine konkreten Zahlen dazu vorgelegt, dann hat das natürlich Auswirkungen, dass es nicht in der Abfallentsorgungssatzung enthalten ist. Es hat zur Folge, dass bestimmte Rahmenbedingungen nicht geschaffen wurden, um andere Maßnahmen wiederum durchzusetzen. Ich möchte nicht auf der Verbrennungsordnung herumhacken, da mir bewusst ist, dass es viele unterschiedliche Meinungen gibt. Aus diesem Grund haben wir eine Austauschvorlage zu unserem Antrag vorgelegt, in der wir im Punkt 2 einen Satz angefügt haben: „Sollten sich einzelne Maßnahmen als (noch) nicht realisierbar erweisen, so sind die dafür erforderlichen Gründe dem Kreistag zu unterbreiten.“ Das haben wir deshalb so eingefügt, weil wir das Verfahren

eröffnen wollten. Damit es von Seiten der Kreistagsmitglieder keine Ablehnung gibt aus der Tatsache heraus, dass man zur Verbrennung eine andere Position hat und deshalb die Vorlage nicht beschlossen wird. Deshalb haben wir extra nochmal diese Austauschvorlage vorgelegt.

Aus der politischen Sicht heraus, ist das durchaus zu beschließen. Wir sollten uns im Jahr 2017 mit dem Bearbeitungsstand befassen, damit wir nicht 2019 sagen, wir haben es nicht erfüllt. Unsere eigenen politischen Beschlüsse sollten wir ernst nehmen.

Ich möchte zur Leichtverpackung keine weiteren Ausführungen machen. Wir sind noch dabei, die Akteneinsicht auszuwerten. Wir haben es insgesamt noch nicht geschafft. Dennoch sehen wir Handlungsbedarf, was die gelbe Tonne betrifft. Insofern wird es in einer extra Runde beraten werden.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag und das wir uns politisch ernst nehmen.

Herr Wiese wendet sich an Frau Dr. Paschke und sagt, ich finde die Entscheidung des Landrates absolut korrekt. Es ist völlig richtig, dass es nicht umgesetzt wurde. Aber wenn Sie wollen, dass die Bürger zusätzlich mit Gebühren belastet werden, dann müssen Sie dies ganz deutlich sagen. Meine Fraktion und ich sind dagegen. Wir haben nun mal für diesen großen Flächenlandkreis kein ordentliches Konzept, Sträucher oder ähnliche Sachen abzuholen, die keine zusätzlichen Gebühren bedeuten. Denken Sie darüber nach, wie viel im ländlichen Raum anfällt. Ich möchte nicht wissen, wie viel wir schneiden müssen, um kleine Äste zusammen zu nehmen. Es muss also erst ein vernünftiges Konzept her. Wir wollen doch nicht, dass alles in den Wald oder auf den Acker fliegt. So ehrlich müssen wir mit uns umgehen. Auch im KVPA haben wir uns ausführlich über die Verbrennungsordnung unterhalten. Die meisten machen keine riesen Feuer, sondern kleine. Und das darf ich auch in Zukunft. Dann schmeiße ich es eben in meine Feuerschale, und keiner kann dagegen etwas tun. Dann mache ich es nicht nur mittwochs und sonnabends, sondern von Montag bis Sonntagmittag. Das ist auch die Wahrheit, die wir hier deutlich sagen müssen. Gegen diese Verfahrensweise wehre ich mich natürlich auch. Jeder hat Anstand und Ordnung zu wahren und keine Sachen zu verbrennen, die per Gesetz verboten sind.

Was uns als Landwirte nicht ganz gefällt, das ist die Finanzierung zur Biotonne. Wir sind nicht dafür, dass man die Biotonne finanziell nicht extra bewertet. Wenn es auch rechtlich abgesichert ist und es diesbezüglich ein Urteil des Verwaltungsgerichtes gibt. Es ist eine Ungleichbehandlung der Bürger. Sicherlich ist es auch ein Solidarprinzip. Ökologisch ist es auch nicht, wenn wir alles von Aulosen nach Polte fahren. Es gibt Landkreise, in denen es sehr gut funktioniert. Das Einkommen bleibt in der Region, was ich hervorragend finde. Ich stimme teilweise den Ausführungen von Herrn Burghardt zu, die er heute schriftlich an die Mitglieder des Kreistages verteilt hat, denn wir sind nicht gewillt, uns vom Fleck zu bewegen und Neuland zu entdecken. Wir reden heute über Kreislaufwirtschaft, über umweltgerechte Entsorgung und über CO2-Einsparung. Ich würde den Landkreis bitten, sich bis 2019 ernsthaft über ein neues Entsorgungs- und Finanzierungssystem für die Biotonne Gedanken zu machen. Es soll natürlich nicht so sein, dass die Gebühren gleich bleiben und die Biotonne dann extra kostet.

Frau Kunert bemerkt, dass es überhaupt nicht das Ansinnen der Fraktion war, mit dem Antrag irgendwelche Kosten erhöhen zu wollen. Wir haben das auch nicht zum Spaß gemacht, wenn wir uns das Abfallwirtschaftskonzept mal anschauen. Ich kann mich erinnern, dass Ende der 90er Jahre sogar Arbeitsgruppen gebildet wurden, in denen wir besprochen haben, was wir mit dem Bio und dem Papier machen. Was allerdings fehlt - und jetzt greife ich auf die Gebührensatzung vor -, ist die Übersicht, welche Kostenstellen es in der Abfallwirtschaft gibt. Warum wird nicht Transparenz geschaffen, Herr Wiese, damit wir konkret wissen, über welche Stellen wir reden und welche Kostenpunkte wir haben.

Herr Dr. Gruber, ich bin bei ganz vielen Themen mit Ihnen einer Meinung. Ich habe aber echt ein Problem, wie Sie hier den Antrag der Fraktion Die LINKE - Bündnis 90/Die Grünen abwehren, nur um nicht in irgendeiner Weise mit dem Abfallwirtschaftskonzept arbeiten zu müssen. Ich bin durchaus eine Befürworterin von Verbrennungen im Garten. Aber ich weiß auch, dass man in der Stadt Stendal samstags keine Wäsche heraus hängen kann. Deshalb ist die Frage, ob man mit der Öffentlichkeit beredet, darf nur an zwei Tagen verbrannt werden oder machen wir es offen, dass wir sagen, das Zeug muss trocken sein. Es gibt eine restriktive Geschichte in Stendal. Aber wer kontrolliert denn die Verbrennungen? Wer kontrolliert, dass wirklich Abfall verbrannt wird und nicht Gartenabfälle?

Einige reden hier im Kreistag über Dinge, mit denen sie sich wahrscheinlich insgesamt nicht beschäftigt haben. Wenn wir die Bio-Tonne kostenpflichtig machen wollen/würden, dann reden wir darüber, dass wir 70 Prozent

der Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler höher belasten, als die 30 Prozent. Wenn Sie sagen, Sie wollen es gerecht gestalten, dann müssen wir auch über die 95 Prozent der Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahlern reden, die die illegale Abfallentsorgung über die Gebühr bezahlen. Das kann man aber nur konkret und transparent darstellen, wenn wir die Liste haben, welcher Punkt kostet wieviel und wie gibt es welche Kostenentwicklung über die Jahre. Und diese Seite ist nicht in der Gebührensatzung enthalten. Das ist ein Kritikpunkt. Wenn wir nichts zu verbergen haben und wir die Gebühren über die Jahre konstant halten konnten, kann man auch sagen, wie sich die eigenen Quellen entwickelt haben. Ich kann mich daran erinnern, dass wir vor Jahren mal darüber gesprochen haben, ob der Gebührenzahler über die variablen Kosten Einfluss auf seine Gebühr nehmen kann? Also muss man darstellen, was die Fixkosten sind und was die Variablen. Darüber muss man reden und konkret über diese Punkte. Es wäre unglücklich, wenn man einen Antrag gleich von vornherein niederredet und dann auch noch sagt, dass Abfallwirtschaftskonzept ist für uns nicht bindend. Dann müssen wir es in Zukunft auch nicht mehr schreiben. Und übrigens, Herr Dr. Gruber, steht in irgendeinem Papier, das es alle 5 Jahre fortzuschreiben ist und nicht alle 6.

Frau Braun erklärt, ich habe eine Argumentation von Dr. Gruber gehört, welche für mich absolut schlüssig ist. Wir befassen uns schließlich nicht erst seit heute mit den Problemen der Abfallwirtschaft, sondern ich befasse mich seit 1992 in meinem Einzugsbereich mit dieser Geschichte. Wenn die Verwaltung eine Sache schlüssig vorträgt und zudem Herr Wiese darlegt, wie die Meinung der Landwirte zu diesem Thema ist und auch auf die Kostenentwicklung hinweist, dann finde ich das sehr in Ordnung. Wenn man das eine will, muss man den Abwägungsprozess machen und bedenken, was hinterher rauskommt. Man sollte sich die Frage stellen, ob die Bürger es wollen. Denn wir vertreten unseren Wahlkreis und unsere Bürger. Vorhin wurde von Kinderarmut und Altersarmut gesprochen. Es sind viele alleinstehende Rentner in großen Grundstücken im ländlichen Bereich, die es sehr hart treffen würde, wenn wir mit Kostenerhöhungen kommen. Wir sind dankbar und froh, dass wir es im Landkreis Stendal geschafft haben, über viele Jahre diese Kostenexplosion zu verhindern. Dazu haben natürlich auch Frau Theil mit ihrer Arbeit und ihre Vorgänger einen großen Beitrag geleistet. Es ist nicht nur der Verdienst von Dr. Gruber und dem jetzigen Landrat. Alle wie wir hier sitzen haben in den letzten 25 Jahren unseren gemeinsamen Anteil an diesem Erfolgskonzept beigetragen. Wenn der Vorsitzende des Fachausschusses, Herr Klemm, ein Statement des Ausschusses bringt, bedeutet das den Willen der Sachkundigen und gewählten Vertreter dieses Landkreises. Dann möchte ich die Kolleginnen und Kollegen der LINKEN darum bitten, diese klaren Aussagen und andere Meinungen zu respektieren. Natürlich ist der Punkt 3 zu überdenken. Da bin ich dabei. Mir stellt sich allerdings die Frage, warum durch die Fraktion der LINKEN nicht der Antrag geändert wird, um zur Abstimmung zu kommen. Die ganzen Diskussionen, die Frau Kunert angesprochen hat, sind Sache der Ausschüsse. Schauen wir uns die Beratungsfolge an. Seit August wird diskutiert. Wo kamen die Anträge, welche diskutiert werden müssen? Solche Dinge regelt man im Vorfeld und nicht im Kreistag. Diese Diskussionen sind hier fehl am Platz. Wenn der Ausschussvorsitzende sagt, dass mehrheitlich dafür gestimmt wurde, dann bin ich der Meinung, wir sollten diesem Votum folgen.

Herr Kühnel findet, dass der Punkt 3 alles aussagt, wofür wir zuständig sind. Wir wollen über den Abarbeitungsstand informiert werden. Der Punkt 1 und 2 kann so nicht behandelt werden. Frau Dr. Paschke, Sie schreiben in Ihrem Antrag, „nicht vollständig oder nur unzureichend“. Es muss ganz eindeutig genannt werden, wo dies unvollständig und unzureichend ist. Da müssen Fakten auf den Tisch. Und dafür sind die Ausschüsse zuständig. In diesem Fall der Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz. Genau das, was Herr Wiese angesprochen hat, sind Themen, die in die Beratungen einfließen sollten. Auch der Brief, welchen wir von Herrn Burghardt erhalten haben, beinhaltet Anregungen, wie in Zukunft die Abfallentsorgung organisiert werden kann. Und das gehört langfristig in Überlegungen, wie man in drei Jahren dann wieder über diesen Punkt streiten kann. Nur zu sagen, es sei unvollständig und nicht zureichend, würde bedeuten, dass wir mit dem Abfallwirtschaftskonzept alles satzungsgemäß und vollständig beschlossen hätten. Dies ist jedoch nicht der Fall. Es stellt lediglich einen Plan/Handlungsvorsatz dar, der in Satzungen aufgehen muss. Und das haben wir auch im Kreis Ausschuss eingewendet. Es ist gar kein Problem, wenn man sich dann darüber unterhält, wie weit der Abarbeitungsstand ist. Der Landrat kann sich jederzeit dazu äußern, welche Alternativen er zu einer Verbrennung hat. Solange diese jedoch nicht da sind, ist es der Bevölkerung nicht zu zumuten, auf das Verbrennen zu verzichten. Sollten wir dies tun, wird bald die Feuerschale mehr genutzt werden, als uns lieb ist. Entscheidend ist die Aufklärung der Menschen. Es muss erklärt werden, dass Verbrennung nur sinnvoll ist, wenn verbrannt wird, was verbrannt werden darf. In dieser Beziehung muss man die Kontrollen einführen, wo Präzedenzfälle geschaffen werden und wo Leute, die sich nicht an Vorgaben halten, auch bestraft werden. Das spricht sich herum. In dem Falle sollten wir auch konsequent sein. Alle wissen, dass in 3 Jahren die angesparte Reserve der Gebührenzahler aufgebraucht ist. Dann müssen wir sowieso darüber beraten, wie wir die Kosten der Abfallentsorgung in den Griff bekommen. Es muss sowohl über die Biotonne gesprochen werden, als auch über die gelbe Tonne, obwohl das DSD-Sache ist.

Da gibt es auch noch großen Beratungsbedarf, damit man mit dem Bürger in Gespräch kommt. Wir sagen, die Sache ist in unserem Landkreis bisher ordentlich vorgetragen worden. Aus diesem Grund sollten wir dem Votum des Fachausschusses Rechnung tragen und zustimmen. Ich würde der Fraktion der LINKEN raten, den Punkt 3 zu belassen und dann in die Ausschüsse zu gehen. Das ist unser Vorschlag.

Frau Dr. Paschke: Es wurde schon gesagt, dass einzeln abgestimmt wird. Wer der Meinung ist, dass Punkt 1 und 2 nicht geht, der stimmt dagegen. Bleibt Punkt 3 dann übrig, ist es so beschlossen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dies nicht möglich sei. Ich kann nur über den Antrag, den Punkt 9.1, vorher abstimmen lassen. Wenn er nicht geändert wird, muss er so wie er ist, behandelt werden.

Herr Luksch würde gerne einen anderen Punkt zur Sprache bringen. Es handelt sich hier um das Thema Altglas. In unserer Satzung steht im § 16, dass es auch sonn- und feiertags erlaubt sei, Glas in den Container zu werfen. Es steht bewusst drin, dass von 08.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 -19.00 Uhr entsorgt werden kann. Wer sich allerdings die beschrifteten Container anschaut, stellt fest, dass diese mit „nur werktags“ beschriftet sind. Ich selber bin davon betroffen und würde es schön finden, wenn der Satz „sonn- und feiertags“ herausgenommen werden könnte. Viele Bürger kommen schon morgens um 08.00 Uhr und schmeißen ihre Gläser hinein. Dies muss allerdings nicht an Sonn- und Feiertagen geschehen. Sollten wir den Satz nicht aus der Satzung nehmen, so wird sich der Bürger darauf berufen.

Herr Kühnel hat einen Geschäftsordnungsantrag und möchte gerne wissen, ob es nicht möglich ist, dass man den Kreistag befragt und nicht abstimmt, ob er für den Punkt 1 oder 2 mehrheitlich stimmt?

Der Vorsitzende erklärt, dass dies nicht möglich ist.

Frau Dr. Paschke geht darauf ein, dass es in der Geschäftsordnung so detailliert nicht geregelt ist. Ich kenne keine Kommune, die das nicht ermöglicht. Es spricht auch kein Gesetz dagegen, einzelne Ziffern abzustimmen. Um die Sache nicht extrem auszudehnen, willige ich ein, nur über den Punkt 3 abzustimmen - im Interesse des Vorankommens, dass dies nicht in Geschäftsordnungsdebatten ausartet. Ich bitte das Präsidium, sich näher damit zu befassen, denn es ist möglich, dass diese Situation wieder eintritt, dass man mehrere Punkte hat, über die man abstimmen müsste.

Der Vorsitzende erklärt, dass 2 Vorlagen zum Tagesordnungspunkt 9 vorliegen. Zunächst muss der Kreistag über den TOP 9.1 abstimmen.

Frau Braun fragt, ob die Einbringung von Herrn Luksch ein Antrag war?

Herr Luksch bestätigt dies.

Der Landrat geht auf die Wortmeldung von Herrn Luksch ein und äußert, dass man davon ausgeht, dass dieser Satz sowieso schon rausgenommen wurde. Momentan suchen wir noch. Sollte der Satz nicht herausgenommen worden sein, so werden wir es tun. Ich unterstütze den Beitrag von Herrn Luksch.

Der Vorsitzende bemerkt, dass Frau Dr. Paschke dem Kreistag vorgeschlagen hat, nur über den Punkt 3 des Antrages DS Nr. 317/2016 abzustimmen.

Der Vorsitzende stellt sodann den Antrag der Fraktion DIE LINKE – Bündnis 90/Die Grünen, die Drucksache Nr. 317/2016, zur Abstimmung – und hier nur den Punkt 3.

Der Kreistag beschließt einstimmig den Punkt 3 des vorliegenden Antrages.

Der Vorsitzende lässt sodann über die Drucksache Nr. 299/2016 – einschließlich der Veränderung zur DS Nr. 317/2016 – abstimmen.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrheitlich Nein 5 Enthaltung 4

**zu TOP 9.1 Festlegungen im Abfallwirtschaftskonzept 2015 - 2020 umfänglich realisieren
- Antrag der Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen -
Vorlage: 317/2016**

Siehe hierzu TOP 9

einstimmig beschlossen

**zu TOP 10 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal
(Abfallgebührensatzung)
Vorlage: 300/2016**

Der Vorsitzende geht darauf ein, dass Herr Klemm bereits bekannt gegeben hat, dass es die Zustimmung des Fachausschusses zur Abfallgebührensatzung gibt.

Er stellt die Vorlage zur Diskussion.

Frau Dr. Paschke möchte noch einmal unterstreichen, was einige Vorredner eingebracht haben. Wir sollten nicht den gesamten Gebührenzeitraum warten, bis die neue Vorlage vorliegt. Wir sollten schon zeitnah, darunter verstehe ich 2017, den Einstieg machen, uns darüber zu verständigen, wie sich die einzelnen Abfallfraktionen darstellen und entwickeln (einschließlich des Biomülls). Wir sollten darüber reden, welche Konsequenzen für eine Verschiebung innerhalb der Gebührenstruktur entstehen. Frau Kunert hat es bereits eingefordert, und auch wir bitten darum, dass uns das Blatt mit der aufgelisteten Kostenstruktur der Vergangenheit vorgelegt wird. Wir müssen sehen, wo der Schwerpunkt liegt und wie sich die Kostenstruktur entwickelt. Auch wenn vor 7 bis 8 Jahren es nachvollziehbar war, warum wir in diesen Größenordnungen beim Bioabfall quersubventioniert haben, heißt das nicht, dass es unter den heutigen Bedingungen erforderlich ist. Seinerzeit drehten sich unsere Diskussionen darum, den Restmüll nicht mit den Bioabfällen zu belasten. Dadurch sollte die Deponierung nicht extrem belastet werden. Es hatte also einen Sinn, die 100 % zu nehmen. Jetzt aber verbrennen wir den Müll. Ich bitte Sie also darum, in 2017 die Diskussion in den Ausschüssen zu beginnen und dann auch aussagefähige Unterlagen der Verwaltung zu erhalten.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Vorsitzende stellt sodann die Drucksache Nr. 300/2016 zu Abstimmung.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrheitlich Nein 2 Enthaltung 7

**zu TOP 11 Fusion des Winkelmann-Gymnasiums und des Hildebrand-Gymnasiums zum Gymnasialen Standort Stendal
Vorlage: 292/2016**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Dr. Gruber erläutert, dass die vorliegende Beschlussvorlage sich auf Grund eines Antrages ergibt, den der Landkreis Stendal im Rahmen der STARK III-Förderung im EFRE-Gebiet für eine Gemeinde mit mehr als 10.000 Einwohnern stellen möchte. Wir haben Gespräche mit dem Kultusministerium und dem Landesschulamt geführt, um den Antrag förderfähig zu machen. In Stendal handelt es sich um einen Mehrfachstandort für Gymnasien. Es muss also am ersten Gymnasium eine Dreizügigkeit erreicht werden und am zweiten Gymnasium müssen ab Klassenstufe 11 mindestens 50 Schüler integriert sein. Wir können derzeit nicht prognostizieren, wann diese Mindestschülerzahlen nicht mehr erreicht werden. Das hat zum einen damit zu tun, dass wir schwankende Übergangsquoten zu den Gymnasien haben und zum anderen die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose seitens des Landes uns immer noch nicht vorliegt. Die 6. Prognose wird wahrscheinlich positiver ausfallen als die 5. Allerdings ist das für die Zukunft nicht vorhersagbar. Es ist also als Beschlussvorschlag so formuliert

worden, dass eine Fusion des Winckelmann-Gymnasium und des Hildebrand erst eingeleitet wird, wenn die erforderliche schulische Mindestgröße im Hildebrand-Gymnasium nicht mehr erreicht wird.

Ich bitte daher um Ihre Zustimmung zum Beschlussvorschlag, um einen Antrag für STARK III zu stellen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt sodann die Vorlage Drucksache Nr. 292/2016 zur Abstimmung.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrheitlich Nein 1 Enthaltung 0

**zu TOP 12 Rückzahlung der ausgereichten Vorschussfinanzierung an die Betreuungsvereine des Landkreises Stendal im Zeitraum 1993 - 1996
Vorlage: 271/2016**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Stoll geht darauf ein, dass der Kreistag am 29.04.1999 beschlossen hatte, den damals noch drei bestehenden Betreuungsvereinen eine ausgereichte Vorschussfinanzierung in Höhe von 981.234,04 DM zu stunden. Diese Stundung hat der Kreistag auch dementsprechend beschlossen. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal hat im Jahr 2015 die letzten 13 Wirtschaftsjahre der jetzt noch zwei bestehenden Betreuungsvereine geprüft. Im Ergebnis hat diese Prüfung ergeben, dass den beiden Betreuungsvereinen nicht zuzumuten ist, die ausgereichte Vorschussfinanzierung zurückzuzahlen, ohne den Geschäftsbetrieb zu gefährden. Es sind also keine Überschüsse in der Art erwirtschaftet worden, dass die Vorschüsse zurückgezahlt werden könnten.

Die Verwaltung empfiehlt, entsprechend der Bereinigung der Forderungen, diese ausgereichten Vorschüsse niederzuschlagen und sie den beiden Betreuungsvereinen zu erlassen.

In den vorherigen Beratungen zur Vorlage wurde dieser mehrheitlich zugestimmt. Ich bitte auch Sie hier um ihre Zustimmung.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Vorsitzende lässt sodann über die Drucksache Nr. 271/2016 abstimmen.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 13 Stellungnahme zur 2. Änderung der Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplans Altmark um den sachlichen Teilplan "Wind"
Vorlage: 310/2016**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Dr. Gruber erklärt, nach § 2 Absatz 4 Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sind Träger der Regionalplanung die Landkreise und kreisfreien Städte. Für den Landkreis Stendal und den Altmarkkreis Salzwedel ist dies zur Regionalen Planungsgemeinschaft übertragen worden.

Die Ihnen vorliegenden Stellungnahmen wurden in den Fachämtern des Hauses vom 23.08. bis zum 07.10.2016 erarbeitet. Hierbei gab es mit Ausnahme der unteren Naturschutzbehörde zum vorliegenden Teilplan „Wind“ keine negativen Stellungnahmen. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist die benannte Fläche nicht geeignet, um als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit der Wirkung eines Eignungsgebietes ausgewiesen zu werden. Der Grund für die untere Naturschutzbehörde ist hierbei, dass sich im Nahbereich bereits zahlreiche Windparks

wie Storbeck 1, Erxleben, Krevese/Düsedau und Rossau befinden. Eine Ausweisung des möglichen Gebietes Storbeck 2 soll auf einem extensiv genutzten zusammenhängenden Grünlandkomplex erfolgen.

Der Raum um die Stadt Osterburg ist mit ca. 60 Windkraftanlagen bebaut. Eine Erweiterung auf die im Plan vorgesehene Fläche würde zu einer Beeinträchtigung von streng geschützten Arten führen, hierunter dem Rotmilan. Aus artenschutzrechtlicher und fachlicher Sicht kann die untere Naturschutzbehörde der Ausweisung der geplanten Fläche zur Nutzung für die Windenergie nicht zustimmen.

Abschließend möchte ich sagen, dass die Stellungnahme der Verwaltung im weiteren Schritt durch die Regionale Planungsgemeinschaft abgewogen wird, die schlussendlich über die Änderung des Teilplans „Wind“ bestimmt.

Herr Schulz: Ich kann dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen. Bevor ich dies begründe, möchte ich das Projekt noch einmal kurz vorstellen.

Der Stadtrat von Osterburg hat 2015 mit großer Mehrheit und mit allen Fraktionen des Stadtrates beschlossen, bei der Regionalen Planungsgemeinschaft die Ausweisung einer Erweiterung des Windparks Storbeck um die zusätzliche Fläche zu beantragen. Die Regionale Planungsgemeinschaft führt das Verfahren, und wir als Landkreis sollen heute unsere Stellungnahme abgeben. Ziel des Stadtrates war es, sich auf dem Weg hin zu einer energieautarken Kommune zu bewegen. Großes gesellschaftliches und staatspolitisches Ziel ist die Reduzierung von CO₂ mit allem, was damit zusammen hängt. In dieser Erweiterung des Windparks Storbeck sollen drei Windenergieanlagen entstehen. Zwei davon komplett auf kommunalem Grund und Boden. Die Energiewerke Osterburg, eine Gesellschaft, die zu 51 % in kommunaler Hand liegt, wird sich an diesen zwei Windenergieanlagen zu 20 % beteiligen. Wir planen auch, eine Bürgerbeteiligung in Form von Sparbriefen auf den Weg zu bringen. Den Bürgern der Einheitsgemeinde Osterburg soll die Möglichkeit gegeben werden, an den Erträgen dieser Energieanlagen zu partizipieren. Darüber hinaus sind wir derzeit auf dem Weg, mit einem österreichischen Partner im Rahmen eines Pilotprojektes ein einmaliges Speicherprojekt zu untersuchen, welches im Zusammenhang mit diesem kommunalen Windparkprojekt auf den Weg gebracht werden soll. Die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde, welche in ihren Unterlagen zu finden ist, sagt, man könne dem nicht so zu stimmen, insbesondere aus artenschutzrechtlichen Gründen bezüglich des Rotmilans. Hierzu müssen Sie wissen, dass es gesetzlich einen Mindestabstand zwischen einer Windenergieanlage und dem Horst eines Rotmilans gibt. Dieser befindet sich bei 1.500 m. Es ist tatsächlich in der Umgebung ein Rotmilanhorst gefunden worden. Der liegt allerdings 2.000 m weit von der Energieanlage entfernt. Das heißt, außerhalb der gesetzlichen Mindestabstände. Die UNB schreibt in ihrer Stellungnahme, dass der Abstand nicht relevant sei. Diese drei weiteren Windenergieanlagen würden nun zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Rotmilans führen. Das kann ich so nicht nachvollziehen. Wenn es eine erhebliche Beeinträchtigung für den Rotmilan gibt, dann sind es die bereits vorhandenen großen Anzahlen an Windenergieanlagen, welche nicht durch kommunale Träger auf den Weg gebracht wurden, sondern durch große Privatinvestoren, wo das Geld und die Erträge in andere Regionen fließen und nicht bei uns in der Heimat bleiben.

Im Land Sachsen-Anhalt gab es im Jahr 2014 zwei Rotmilane die zum Schlagopfer einer Windenergieanlage wurden. 2015 waren es drei Rotmilane. Es ist also ein vernachlässigbar kleiner Bereich, der betroffen ist.

Der hier gefundene Horst liegt weit außerhalb des gesetzlichen Mindestabstandes von 2.000 Meter. Dieser Horst liegt auf der anderen Seite der zukünftigen Autobahn. Der Rotmilan, der von seinem Horst in dieses Niederungsgebiet fliegt, muss über die Autobahn und durch den schon bestehenden Windpark Storbeck 1, in dem ohnehin schon 9 Anlagen stehen. Neben dem Horst finden sich die umfangreichen Niederungsgebiete der Biese mit viel Grün- und Ackerland. Ich möchte den Rotmilan sehen, der diesen Weg sucht, um in das Niederungsgebiet zu fliegen, in dem wir unsere drei Windenergieanlagen errichten wollen. Wenn, dann bleibt er im Umfeld der Biese. Im Umfeld der Biese haben wir genug Feuchtwiesen und ein besseres Habitat, als dass, was hier kritisiert wird.

Wenn die UNB aber doch Bedenken hat, hätte ich mir gewünscht, dass Kontakt zur Stadt Osterburg aufgenommen worden wäre. Und dies, um ein Gespräch zu führen, ob es nicht möglich ist, bei der Stadt, die ja großer Flächeninhaber ist, vielleicht andere Flächen herzurichten oder zu entwickeln, auf denen sich vielleicht noch ein besseres Habitat für den Rotmilan entwickeln lässt, als hier die negative Stellungnahme zu schreiben.

Es gibt mittlerweile auch technische Lösungen wie Radarerkennungsmethoden, mit denen es möglich ist zu erkennen, welcher Vogel in den Umkreis einer Windenergieanlage fliegt. Durch automatische Abstellung wird

dann verhindert, dass es zu einer Kollision mit den Flügeln kommt. Solche Sachen sind nicht überlegt und überdacht worden. Von daher kann ich dieser Stellungnahme auch nicht zustimmen.

Die Energiepolitik wird stark kritisiert, auch in Bezug auf die Zunahme der Windräder. Es wird immer wieder angegeben, die Gesellschaft partizipiert nicht genug davon. Würde es gelingen, die Gesellschaft näher an der Windradentwicklung zu beteiligen, würde es mehr Akzeptanz für solche Vorhaben geben. Ich stelle fest, wenn ein kleines gesellschaftliches Projekt auf den Weg gebracht werden soll, dann werden immer Gründe gefunden, welche dagegen sprechen. Ich sehe auf der anderen Seite die großen Windparkprojekte aus dem Boden sprießen. Dort wo es ein gemeinschaftliches Projekt ist, empfinde ich nicht genug Unterstützung. Ein weiteres Beispiel ist Tangeln im Altmarkkreis Salzwedel, wo ebenfalls artenschutzrechtliche Gründe gegen ein Bürgerwindparkprojekt sprachen. Ich hoffe auf ihr Verständnis und hoffe auf eine gute Abwägung bei der Regionalen Planungsgemeinschaft und Berücksichtigung der Argumente, die ich hier vorgetragen habe.

Herr Wiese stimmt Herrn Schulz zu. Ich finde es sehr gut, dass wir neben den großen Windparks auch einen Windpark mit Bürgerbeteiligung hinbekommen. Ich selber bin unmittelbar an der Vertragsgestaltung eines Windparks mit 16 Windrädern beteiligt. Dort fließt auch eine Menge Geld in die Region. Wir hatten leider nicht den Mut, den Ihr hier an den Tag legt. Wenn ein Rotmilan jegliche Akzeptanz verhindert, dann fehlt mir das Verständnis. Ich habe noch nicht viele tote Vögel gesehen, welche Schlagopfer der Windräder wurden. Wenn dies alles so schrecklich sein soll, dann frage ich mich, warum die Jäger ihre Hochsitze an den Windrädern haben. Es muss auch irgendwann genug sein mit den Windrädern. Auch das sollte deutlich gemacht werden. Fakt ist jedoch, dass wir auf Platz 402 der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland stehen. Die Frage ist, wie wir Geld in die Region bekommen? Ich denke, durch Windräder ist ein großer Teil hineingekommen und viele partizipieren in der Region davon.

Diesem Antrag kann man zustimmen, wenn man diesen einen Punkt auslässt. Man sollte es jedoch gebündelt sehen und als Signal diesem Antrag nicht die Zustimmung geben.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage.

Der Vorsitzende lässt sodann über die Drucksache Nr. 310/2016 abstimmen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 21 Nein 11 Enthaltung 5

zu TOP 14 Stellungnahme zum 2. Entwurf der Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark (REP Altmark) 2005 um den sachlichen Teilplan "Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur"
Vorlage: 311/2016

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage Drucksache Nr. 311/2016 zur Abstimmung.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrheitlich Nein 0 Enthaltung 1

zu TOP 15 Aufhebung des Beschlusses DS-Nr.: 180/2015 - Verschmelzung Regionalverein Altmark e.V. und Tourismusverband Altmark e.V.
Vorlage: 308/2016

abgesetzt oder zurückgezogen

**zu TOP 16 Legitimation des Vertreters im Regionalverein Altmark e.V. zur Zustimmung im Rahmen der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung zur Auflösung des Regionalvereins Altmark e.V.
Vorlage: 309/2016**

abgesetzt oder zurückgezogen

**zu TOP 17 Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses hier: Nachwahl für ein ausgeschiedenes Mitglied
Vorlage: 302/2016**

Der Vorsitzende schlägt vor, die Wahl in offener Abstimmung vorzunehmen.

Dagegen erhebt sich seitens des Kreistages kein Widerstand.

einstimmig beschlossen

zu TOP 18 Anfragen und Anregungen

Frau Dr. Paschke hat eine Frage an den Landrat: Mir wurde zugetragen, dass die Sozialarbeiter bzw. pädagogischen Betreuer, welche vorher direkt in der Gemeinschaftsunterkunft tätig waren, in die Wendstraße umgesetzt wurden. Ich wollte Sie fragen, ob dies tatsächlich so ist und aus welchen Gründen das vorgenommen wurde?

Der Landrat antwortet, dies ist tatsächlich so, da die Mitarbeiter in der Gemeinschaftsunterkunft lediglich Not-Büros hatten, welche nie baurechtlich als Büroräume abgenommen wurden. Wir haben nicht nur in der Gemeinschaftsunterkunft Sozialarbeiter, sondern im gesamten Landkreis. Die Mitarbeiter sollten im Hufelandhaus zusammen genommen werden, um von dort aus im ganzen Landkreis zu arbeiten. Momentan haben wir so viele Standorte, dass es nicht sinnvoll ist, einen Teil der Mitarbeiter in der Gemeinschaftsunterkunft zu haben. Deswegen haben wir sie konzentriert. Zudem sollen die beiden Sachgebiete - die Betreuung und Leistungsgewährung - näher zusammen arbeiten.

Frau Theil hat einen Hinweis zum Thema Abfall: Es wird jährlich ein Abfallbericht erstellt. Es wäre zweckdienlich, wenn dieser allen Kreistagsmitgliedern zugeht. Dort bekommt man einen sehr guten Überblick, wie die Abfallsituation im Landkreis ist. Im Fachausschuss wird er sicherlich noch vorgestellt und diskutiert. Aber vielleicht hätte sich dann die eine oder andere Frage/Diskussion nicht so dargestellt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.